

Hartz IV und die Konsequenzen für die Wohnungswirtschaft

Dr. Dieter Kraemer, Vorsitzender des AK Wohnungsmarkt der AGW

AGW-Herbsttagung
in Hannover am 18./19.11.2004

Das neue Leistungssystem ab 2005

Das neue Leistungssystem



Auswirkungen in Ost und West

Auswirkungen in Ost und West

Juni 2003	Alte Länder		Neue Länder		Insgesamt	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Arbeitslosenhilfe	1,087	100	0,967	100	2,054	
davon nach Hartz IV						
keine Leistung	0,217	20	0,348	36	0,565	27
geringere Leistung	0,554	51	0,425	44	0,979	47
in etwa gleiche Leistung	0,120	11	0,006	6	0,180	9
höhere Leistung	0,196	18	0,135	14	0,331	16

Quelle: DGB-Infos zum Arbeits- und Sozialrecht 3/2004

Katalog der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Katalog der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Das Arbeitslosengeld II umfasst

- eine **Regelleistung** - Die Regelleistung deckt den fürsorgetypischen Bedarf an Ernährung, Strom/Gas, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsgeräte, Freizeit, Verkehr, Soziales und Kulturelles ab.
- Leistungen für **Mehrbedarfe** beim Lebensunterhalt (Schwangere, Alleinerziehende...)
- Leistungen für **Unterkunft und Heizung** in angemessener Höhe
- einen auf zwei Jahre **befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld I** nach dem SGB III
- Darlehensweise Übernahme von Mietschulden und der Kosten für unabweisbare einmalige Unterhaltsbedarfe
- **Einmalige Leistungen** für die
 - Erstausrüstung der Wohnung und des Haushalts
 - Erstausrüstung für Bekleidung
 - mehrtägige Schulklassenfahrten

Gefährdungspotentiale für die Wohnungswirtschaft

- 1. Antragslücke
- 2. Kontinuitätslücke
- 3. Organisationslücke
- 4. Ermessenslücke

Gefährdungspotentiale für die Wohnungswirtschaft

1. Antragslücke

Leistungen nach Hartz IV erfolgen nur und ausschließlich auf Antrag. Bisherige Leistungsempfänger aus Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe ohne Antrag erhalten kein Geld. Dies gefährdet über kurz oder lang die Mietzahlungsfähigkeit

und es gilt: Übernahme von Mietschulden gehört nicht zum Leistungskatalog.

Empfehlung

- Antragslücke durch Mieterinformationen reduzieren
(vgl. Mieteranschreiben der THS)
- vorbildliche Behördenverfahren mit „ansprechender“ Hilfe stützen.

Gefährdungspotentiale für die Wohnungswirtschaft

2. Kontinuitätslücke

Für eine erhebliche Zahl von ehemaligen Sozialhilfeempfängern werden auf der Grundlage von Abtretungserklärungen „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ direkt an die Vermieter bezahlt.

Wird dieser Leistungsstrom auf der Grundlage der neuen Gesetzesgrundlage unterbrochen, drohen Mietausfälle.

Empfehlung: Im Benehmen mit Bewilligungsbehörde Fortführung der Direktleistungen sicherstellen.

Gefährdungspotentiale für die Wohnungswirtschaft

3. Organisationslücke

- Die Zusammenführung der Leistungsbereiche Arbeitskostenhilfe und Sozialhilfe bedeutet auch die Zusammenführung der Dienstleister Arbeitsverwaltung und Kommune mit breitem Organisationsspielraum (Modell Arge als Normalfall)

Zusammenspiel bereitet erhebliche Probleme.

- Die gemeinsame Software bereitet sowohl bei Datenerfassung als auch bei Einstellung der Leistungsbescheide Probleme.

Verzögerungen bei der Geldbereitstellung für die Kunden sind nicht auszuschließen.

Empfehlung: Hoffen und Beten

Gefährdungspotentiale für die Wohnungswirtschaft

4. Ermessenslücke

Die Angemessenheit der Unterkunft- und Heizungskosten ist nicht im Wege der Verordnung geregelt sondern obliegt dem Ermessen der zuständigen kommunalen Träger in Anlehnung an die bisherige Sozialhilfepraxis:

Das örtliche Mietniveau und die Möglichkeiten des örtlichen Wohnungsmarktes sind zu berücksichtigen.

Risikofaktoren sind die gesetzlich gegebene Möglichkeit zur Pauschalierung, der Kappung von Betriebskostenbestandteilen und die Orientierung am unteren Segment vom Mietspiegel.

- Empfehlung:
- möglichst enge Abstimmung auf der Ebene der örtlichen AG's mit den Bewilligungsbehörden
 - Transparenz über ermessensfehlerhaftes Verhalten herstellen.